

AV Schutz-Maßnahmen in Leichter Sprache



In dem Text lesen Sie:

Die Regeln von der AV Schutz-Maßnahmen.

AV steht für: Allgemein-Verfügung.

Eine Verfügung ist eine Sammlung von Regeln.

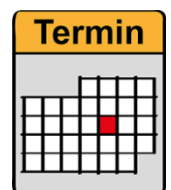
Allgemein bedeutet: Die Regeln gelten für alle Menschen.

Die Regeln sind für den Umgang mit dem Corona-Virus.

Der Text ist in Leichter Sprache.

Die Regeln gelten in diesem Zeit-Raum:

Vom 16. November 2022 bis zum 31. Januar 2023.



Das Bayerische Staats-Ministerium für Gesundheit
und Pflege hat die Regeln gemacht.

Das Staats-Ministerium ist ein Teil
von der Staats-Regierung von Bayern.

Die Regeln sind in Abschnitte aufgeteilt.

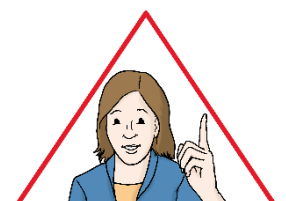
Der Text hat 5 Abschnitte.

Jeder Abschnitt ist zu einem Thema.

Das ist wichtig:

Manchmal geht ein Text über mehrere Seiten.

Bitte blättern Sie dann auf die nächste Seite.



1 Wer muss sich an die Regeln halten?

Die Regeln aus diesem Text gelten für positiv getestete Personen.

Positiv getestet bedeutet:

Eine Person macht einen Corona-Test.

Das Test-Ergebnis ist positiv.

Das bedeutet: Die Person hat das Corona-Virus.



Es gibt verschiedene Corona-Tests.

Zum Beispiel:

- Der Test kann ein PCR-Test sein.
- Der Test kann ein Anti-Gen-Test sein.
- Der Test kann ein ähnlicher Test sein.

Eine Fach-Person muss den Test durchführen.

Zum Beispiel in einem Test-Zentrum.

Oder beim Haus-Arzt oder bei der Haus-Ärztin.

Die Regeln gelten **nicht** für positive Selbst-Tests.

Selbst-Tests sind Tests für zuhause.

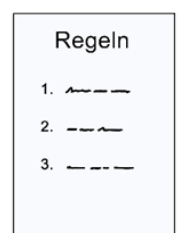


2 Beginn und Ende von den Schutz-Maßnahmen

Ab wann muss ich mich an die Regeln halten?

Wenn Sie von Ihrem positiven Test-Ergebnis erfahren,
dann gelten sofort wichtige Regeln.

- Sie müssen sich sofort an die Masken-Pflicht halten.
Bitte lesen Sie mehr in Abschnitt 3.
- Sie müssen sich sofort an das Betretungs-Verbot halten
und an das Tätigkeits-Verbot.
Bitte lesen Sie mehr in Abschnitt 4.



Sie bekommen Ihr Test-Ergebnis von Ihrer Test-Stelle.
Zum Beispiel: Sie machen den Test bei Ihrem Haus-Arzt.
Ihr Haus-Arzt ruft Sie an und sagt Ihnen:
Ihr Test-Ergebnis ist positiv.
Ihr Haus-Arzt muss Sie dann über die Regeln informieren.
Und Sie müssen sich an die Regeln halten.



Wie lange muss ich mich an die Regeln halten?

Wenn Sie positiv getestet sind,
dann gelten die Regeln **mindestens 5 Tage** lang.
Die 5 Tage zählen ab dem positiven Test-Ergebnis.

Aber: Die Regeln gelten länger als 5 Tage,
wenn Sie nach dem 5. Tag immer noch Symptome haben.
Symptome sind Zeichen für die Krankheit.
Zum Beispiel: Fieber ist ein Symptom.



Sie müssen sich **nicht** mehr an die Regeln halten,
wenn Sie mindestens 48 Stunden ohne Symptome sind.
48 Stunden sind 2 ganze Tage.

Die Regeln gelten **höchstens 10 Tage** lang.
Die 10 Tage zählen ab dem positiven Test-Ergebnis.

Die Regeln enden auch dann,
wenn Sie einen PCR-Test machen und das Ergebnis ist negativ.

Zum Beispiel: Ihr 1. Test ist ein Anti-Gen-Test.

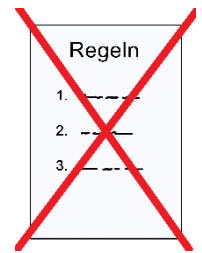
Das Ergebnis von dem Anti-Gen-Test ist positiv.

Dann machen Sie noch einen 2. Test.

Der Test ist ein PCR-Test.

Das Ergebnis von dem PCR-Test ist negativ.

Dann müssen Sie sich **nicht** weiter an die Regeln halten.



3 Masken-Pflicht

Positiv getestete Personen müssen eine Maske tragen,
wenn die Personen ihre Wohnung verlassen.

Die Maske soll mindestens eine medizinische Maske sein.

Das ist zum Beispiel eine OP-Maske.

Die Maske kann auch eine FFP2-Maske sein.

Diese Maske gilt als sehr sicher.



Ausnahmen von der Masken-Pflicht

Es gibt Ausnahmen für positiv getestete Personen.

Dann müssen Sie **keine** Maske tragen:

- Sie müssen **keine** Maske tragen,
wenn Sie sich auf Ihrem Balkon aufhalten
oder in Ihrem Garten oder auf Ihrer Terrasse.
- Sie müssen **keine** Maske tragen,
wenn Sie sich unter freiem Himmel aufhalten.
Und wenn Sie dabei mindestens 1,5 Meter Abstand
zu anderen Menschen halten.
- Sie müssen **keine** Maske tragen,
wenn Sie sich in einem Innen-Raum aufhalten.
Und wenn **keine** anderen Personen im Raum sind.



- Kinder unter 6 Jahren müssen **keine** Maske tragen.
- Sie müssen **keine** Maske tragen,
wenn Sie eine Behinderung oder eine Krankheit haben.
Und wenn Sie deshalb **keine** Maske tragen können.
Sie müssen die Behinderung oder Krankheit nachweisen.
Das geht mit einem Schreiben von Ihrem Arzt
oder von Ihrer Ärztin.
- Sie müssen **keine** Maske tragen,
wenn Sie gehör-los oder schwer-hörig sind.
Ihre Begleit-Person muss auch **keine** Maske tragen.
- Sie dürfen die Maske abnehmen,
damit man Sie identifizieren kann.
Identifizieren bedeutet: eindeutig erkennen können.
Zum Beispiel bei einer Polizei-Kontrolle.
- Sie dürfen die Maske abnehmen,
wenn es unbedingt nötig ist.
Zum Beispiel beim Essen.
Oder beim Zahn-Arzt.



4 Betretungs-Verbot und Tätigkeits-Verbot

Positiv getestete Personen dürfen bestimmte Einrichtungen **nicht** betreten.

Man sagt: Für diese Personen gilt ein Betretungs-Verbot.

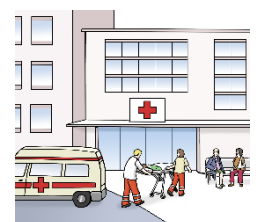
Das ist der Grund:

In diesen Einrichtungen leben alte oder kranke Menschen.

Diese Menschen brauchen einen besonderen Schutz.

Das Betretungs-Verbot gilt für diese Einrichtungen:

- Krankenhäuser



AV Schutz-Maßnahmen in Leichter Sprache

- Reha-Einrichtungen
- Arzt-Praxen
- und andere Einrichtungen für kranke Menschen

Das Betretungs-Verbot gilt auch in:

- Alten-Heimen
- und Pflege-Heimen



Das Betretungs-Verbot gilt für alle positiv getesteten Personen.

Das Verbot gilt für:

- Beschäftigte
Beschäftigte ist ein anderes Wort für Mitarbeiter oder Angestellte.
- Besucher und Besucherinnen
- Ehren-Amtliche
Ehren-Amtliche arbeiten freiwillig und ohne Bezahlung.
- Betreiber und Betreiberinnen



Positiv getestete Personen dürfen auch **nicht** zur Arbeit in die Einrichtungen kommen.

Man sagt: Für diese Personen gilt ein Tätigkeits-Verbot.

Zum Beispiel: Ein Pfleger ist positiv getestet.

Dann darf der Pfleger **nicht** zur Arbeit in das Pflege-Heim kommen.

In manchen Einrichtungen leben sehr viele Menschen.

Diese Einrichtungen heißen Massen-Unterkünfte.

Massen-Unterkünfte sind zum Beispiel:

- Unterkünfte für Obdachlose
- Gemeinschafts-Unterkünfte für Asyl-Bewerber
Asyl bedeutet Schutz.



So spricht man es aus: A-sül.

Asyl-Bewerber kommen nach Deutschland,
weil ihr Heimat-Land **nicht** sicher ist.

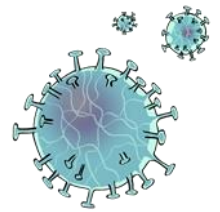
Die Asyl-Bewerber suchen Schutz in Deutschland.

- Gefängnisse

Wenn viele Menschen auf engem Raum wohnen,
dann kann sich das Virus sehr schnell ausbreiten.

Deshalb dürfen positiv getestete Personen
diese Einrichtungen **nicht** betreten.

Und positiv getestete Personen dürfen **nicht**
in diesen Einrichtungen arbeiten.



Ausnahmen

Es gibt Ausnahmen von den Verboten.

- Die Verbote gelten **nicht** in heil-pädagogischen Tages-Stätten.
- Die Verbote gelten **nicht** für Beschäftigte,
wenn die Beschäftigten **keinen** Kontakt zu besonders gefährdeten
Personen haben.

Das gilt für Beschäftigte in diesen Einrichtungen:

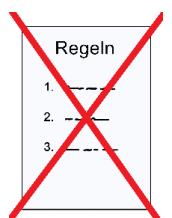
- Krankenhäuser
- Reha-Einrichtungen
- und Wohn-Heimen oder Pflege-Einrichtungen für Menschen
mit Behinderungen.

Der Arbeitgeber muss diese Bereiche bekannt geben.

Und der Arbeitgeber muss die Beschäftigten informieren.

- Positiv getestete Personen dürfen zur Arbeit kommen,
wenn die Personen unbedingt gebraucht werden.

Der Arbeitgeber muss erst nach einer anderen Lösung suchen.



Zum Beispiel: Der Arbeitgeber kann eine Vertretung suchen.
Die Kreis-Verwaltungs-Behörde muss die Ausnahme erlauben.

Regeln für Patienten und Bewohner

Wenn ein Patient oder ein Bewohner von einer Einrichtung positiv getestet wird,
dann muss sich diese Person an Regeln halten.



Der Betreiber oder Leiter von der Einrichtung muss dafür sorgen.
Zum Beispiel: Eine positiv getestete Person darf **nicht**
an einer Gruppen-Veranstaltung teilnehmen.

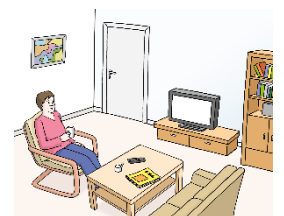
Sonstiges

Die Begleitung von sterbenden Personen ist immer erlaubt.
Das geht auch mit einem positiven Test-Ergebnis.

5 Empfehlungen für positiv getestete Personen

Wenn Sie positiv getestet sind,
dann halten Sie sich am besten an diese Empfehlungen:

- Isolieren Sie sich.
Das bedeutet:
Halten Sie sich fern von anderen Personen in Ihrem Haushalt,
damit Sie niemanden anstecken.
- Arbeiten Sie von zuhause aus,
wenn das möglich ist.
- Treffen Sie so wenige Leute wie möglich.
- Gehen Sie **nicht** zu öffentlichen Veranstaltungen.
Zum Beispiel: Gehen Sie **nicht** zu einem Konzert.
- Gehen Sie **nicht** auswärts essen.
Zum Beispiel: Essen Sie **nicht** im Restaurant.



Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München

Text:

Der Original-Text vom Herausgeber
wurde in Leichte Sprache übersetzt.
Die Übersetzung und Prüfung ist vom
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
E-Mail: leichte-sprache@cjd.de
Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de



Die Bilder wurden gezeichnet:

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
- von Inga Kramer, www.ingakramer.de
- von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013